LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8461
zu Drucksache 18/8309
03. 01. 2024

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8309 –

Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt des Bundes auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8309 –** vom 12. Dezember 2023 hat folgenden Wortlaut:

Mit seinem Urteil vom 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht den zweiten Nachtragshaushalt des Bundes aus dem Jahr 2021 für verfassungswidrig erklärt. Dies hat Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF), dem nun 60 Mrd. Euro fehlen. Im letzten Haushalts- und Finanzausschuss hat Staatssekretär Dr. Weinberg dargelegt, dass diese Entscheidung keine unmittelbaren Folgen für den Landeshaushalt hat. Gleichzeitig stünden aber mittelbare Konsequenzen im Raum.
Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Folgen für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz?
2. Welche rheinland-pfälzischen Unternehmen haben bereits Bewilligungsbescheide für Projekte erhalten, die mit Mitteln aus dem KTF finanziert werden sollen?
3. Welchen Unternehmen lagen vor dem 15. November 2023 lediglich Absichtserklärungen für die Finanzierung solcher Projekte vor?
4. Welche Konsequenzen hat das Urteil für den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz?
5. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Bundesregierung, jetzt nachträglich für das Jahr 2023 eine Notlage auszurufen?
6. Für welches Vorgehen spricht sich die Landesregierung aus, um die fehlenden Mittel aus dem KTF zu kompensieren (Sparmaßnahmen, Steuererhöhung, etc.)?
7. Wie positioniert sich die Landesregierung in der Debatte um die zukünftige Ausgestaltung der Schuldenbremse?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. Januar 2024

E: 03.01.2024
18/8461

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

3. Januar 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) betreffend Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt des Bundes auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz -
Kleine Anfrage Drs. 18/8309 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist ein im Dezember 2010 – damals unter dem Titel „Energie- und Klimafonds" – geschaffenes Sondervermögen des Bundes. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 15. November 2023 geurteilt, dass das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 nichtig ist. Damit ist die durch dieses Gesetz erfolgte rückwirkende – das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 wurde im Februar 2022 für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft gesetzt – Zuführung einer Kreditermächtigung von 60 Milliarden Euro, die im Bundeshaushalt 2021 ursprünglich als Reaktion auf die Corona-Pandemie vorgesehen war, an den KTF nicht verfassungsgemäß.

Bei der generellen Beurteilung der Auswirkungen des Urteils des BVerfG ist zu berücksichtigen, dass der KTF nicht ausschließlich aus Steuermitteln, sondern insbesondere auch aus den Einnahmen gespeist wird, die der Bund durch Versteigerungen von CO2-Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels und des deutschen Emissionshandels erzielt. Ebenso ist zu beachten, dass der KTF Rücklagen bilden kann.

Aufgrund der Rücklagenbildung und der Finanzierung aus Einnahmen aus der Versteigerung von CO2-Zertifikaten fällt die Finanzlücke im KTF kleiner aus als 60 Milliarden Euro. Die Ausgaben des Fonds müssen nach Angaben der Bundesregierung

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

im Jahr 2024 um 12 Milliarden Euro verringert werden, bis 2027 ergebe sich laut Bundesregierung gegenüber den ursprünglichen Planungen ein Konsolidierungsbedarf beim KTF um insgesamt etwa 45 Milliarden Euro.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat sich im Zuge ihrer Einigung zum Bundeshaushalt 2024 am 13. Dezember 2023 öffentlich dazu bekannt, alle zentralen Programme des KTF fortzusetzen. Auch die zentralen Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger wie die Abschaffung der EEG-Umlage und die Unterstützung beim Heizungstausch sollen erhalten bleiben.

Daher sieht die Landesregierung keine unmittelbaren weitergehenden Auswirkungen der Kürzungen beim KTF auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Mittelbar ergeben sich durch die aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils notwendigen Anpassungen beim Bundeshaushalt mögliche Folgen für den Wirtschaftsstandort. Die Bundesregierung beabsichtigt im Bundeshaushalt 2024 gegenüber ihren ursprünglichen Planungen 17 Milliarden Euro einzusparen. Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz hängen von der konkreten Ausgestaltung dieser Einsparungen ab. Hier gilt es die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers abzuwarten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Klima- und Transformationsfonds ist im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums etatisiert und wird von sechs Bundesministerien anteilig bewirtschaftet. Eine ressortübergreifende Übersicht, welche rheinland-pfälzischen Unternehmen bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, liegt der Bundesregierung nicht vor. Ebenso liegt dem Bund keine ressortübergreifende unternehmensspezifische Übersicht hinsichtlich etwaiger „Absichtserklärungen“ vor.

Zu Frage 4:

Das Urteil hat für den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in Rheinland-Pfalz zunächst keine unmittelbar oder mittelbar absehbaren Konsequenzen, auch weil die Realisierung

des Wasserstoff-Kernnetzes privatwirtschaftlich und die Refinanzierung grundsätzlich vollständig aus Netzentgelten erfolgen soll. Dazu sehen die in der Diskussion befindlichen Entwürfe für ein flexibles Finanzierungsmodell mit einem Zeitrahmen bis zum Jahr 2055 ausschließlich zur Absicherung des Amortisationsrisikos eine subsidiäre Absicherung durch den Bund über ein durch den Bund vorzeitig kündbares Amortisationskonto vor, auf dem etwaige verbliebene Fehlbeträge durch den Bund auszugleichen und mit einem Selbstbehalt der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber zu verrechnen sind. Sofern ein Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto nicht durch Netzentgelte refinanzierbar sein sollte und es für die öffentliche Hand wirtschaftlicher ist, kann der Bund dann ab dem Jahr 2035 partielle Zuschüsse aus dem KTF leisten. Bei positiver Entwicklung des Amortisationskontos sind auch Rückflüsse in den KTF möglich.

Zu Frage 5:

Das BVerfG hat in seinem Urteil vom 15. November 2023 grundlegende, bisher nicht geklärte Rechtsfragen zur grundgesetzlichen Schuldenregel behandelt.

Der Bund hat mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2023 Konsequenzen aus dem Urteil gezogen und u.a. die Finanzierung der Gas- und Strompreisbremse aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie die Wiederaufbauhilfe für die Betroffenen der Flutkatastrophe von 2021 in Reaktion auf das Urteil und unter Berücksichtigung der beiden Anhörungen im Bundestag rechtlich abgesichert. Die Landesregierung begrüßt dies ebenso wie die in diesem Zusammenhang erfolgte Klarstellung des Bundeskanzlers, dass der Bund seinen Verpflichtungen, die er im Rahmen der Vereinbarungen zum Sondervermögen Aufbauhilfe 2021 übernommen hat, auch in den kommenden Jahren vollständig nachkommen wird.

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung hat für den Haushalt 2024 und für die weitere Finanzierung des KTF eine Einigung erzielt; die weitere parlamentarische Beratung ist nun abzuwarten. Auch wenn als unmittelbare Folge des Urteils des BVerfG 60 Milliarden Euro aus der Rücklage gestrichen werden mussten, bleibt der KTF ein starker Fonds für die Bürgerinnen und Bürger, für Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Aus Sicht der

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Landesregierung ist es zu begrüßen, dass alle bereits eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung prüft das Urteil und mögliche Folgen für Rheinland-Pfalz anhand der neuesten Informationslage und unter Berücksichtigung der Reformdiskussionen um die Schuldenbremse sehr genau. Entscheidend für die Haushaltspolitik des Bundes und der Länder ist, dass auch in Zukunft dringend notwendige Investitionen finanziert werden können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Petra Dick-Walther
-Staatssekretärin-